

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
14.06.2016



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Ausscheiden von Gemeinderat Resch aus dem Gemeinderat - Zustimmung zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit	7
Vorlage BV/071/2016	7
TOP Ö 3 Straßenunterhaltungsprogramm 2016	9
Vorlage BV/065/2016	9
TOP Ö 4 Umgestaltung der Hauptstraße	11
Vorlage BV/070/2016	11
Anlage Variante 3 und 4 BV/070/2016	15



# *Einladung*

zur **Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Sontheim an der Brenz  
am **Dienstag, den 14.06.2016 um 19:00 Uhr**  
im **Sitzungssaal im Rathaus Sontheim an der Brenz**

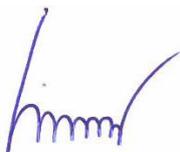
## *Tagesordnung*

### öffentlich

### **Vorlage**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| TOP 1 | <i>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</i>   |                    |
| TOP 2 | <i>Ausscheiden von Gemeinderat Resch aus dem Gemeinderat<br/>- Zustimmung zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit</i>                    | <i>BV/071/2016</i> |
| TOP 3 | <i>Straßenunterhaltungsprogramm 2016<br/>- Vorstellung der Ergebnisse der Detailuntersuchung im Finkenweg<br/>- Ausschreibungsbeschluss</i> | <i>BV/065/2016</i> |
| TOP 4 | <i>Umgestaltung der Hauptstraße<br/>- Gestaltung des Brunnenplatzes</i>   | <i>BV/070/2016</i> |
| TOP 5 | <i>Baugesuche</i>   |                    |
| TOP 6 | <i>Mitteilungen und Anfragen</i>  |                    |

*Mit freundlichen Grüßen*



*Kraut  
Bürgermeister*

*6. Juni 2016*





Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage  
 BV/071/2016  
 AZ: 022.71

**I. Vorlage**

Gemeinderat am **14.06.2016** öffentlich Entscheidung

**II. Tagesordnungspunkt**

Ausscheiden von Gemeinderat Resch aus dem Gemeinderat  
 - Zustimmung zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit

**III. Anlagen**

**IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

**V. Finanzielle Auswirkungen**

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Herr Erwin Resch wurde bei der letzten Gemeinderatswahl am 25.05.2014 zum Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz gewählt und hat dieses Mandat seit der Wahl ausgeübt. Mit Schreiben vom 06.05.2016 hat Herr Resch beantragt, aus dem Gemeinderat aus persönlichen Gründen zum 30.06.2016 auszuscheiden.

Bei der Tätigkeit als Gemeinderat handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne von § 15 Gemeindeordnung (GemO). Grundsätzlich besteht für Bürger der Gemeinde die Pflicht zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit. Eine Ablehnung bzw. Fortsetzung der Tätigkeit als Gemeinderat ist nur – entsprechend § 16 Abs.1 GemO – aus einem wichtigen Grunde möglich. Als wichtiger Grund gilt unter anderem gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO wenn die Tätigkeit als Gemeinderat bereits mehr als 10 Jahre ausgeübt wurde. Da Herr Resch seit 1984 dem Gemeinderat angehört, ist diese Voraussetzung erfüllt, somit liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 GemO vor.

### *Hinweis:*

*Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderates der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber nach. Nach § 26 Kommunalwahlgesetz sind die Bewerber, auf die kein Sitz entfällt in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen Ersatzleute ihres Wahlvorschlages. Darüber hinaus ist bei unechter Teilortswahl wie in der Gemeinde Sontheim an der Brenz zu beachten, ob es sich bei dem freiwerdenden Sitz um einen Sitz der Erstzuteilung oder um einen Ausgleichsitz handelt. Da der Gemeinderatssitz von Herrn Erwin Resch im Rahmen der Erstzuteilung ermittelt wurde, rückt der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber desselben Wahlvorschlages für diesen Wohnbezirk nach, der bei der Zuteilung der Ausgleichsitze sein Mandat auf die höhere Stimmzahl erhalten hat. Bei der Wahl am 25.05.2014 hat der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) keinen Ausgleichsitz erhalten, im Wahlbezirk Sontheim hat als nichtgewählter Bewerber und damit als erster Ersatzbewerber Herr Steffen Ullrich, Hessestraße 3, 89567 Sontheim an der Brenz die höchste Stimmenzahl (716 Stimmen) erhalten. Sollte bei Herrn Ullrich kein Hinderungsgrund gemäß § 29 GemO vorliegen, so würde Herr Ullrich zum 01.07.2016 in den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz nachrücken.*

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GemO wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat bei Herrn Erwin Resch vorliegt. Dem Ausscheiden von Herrn Resch aus dem Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz zum 30.06.2016 wird zugestimmt



### **Darstellung des Sachverhaltes**

Wie in den vergangenen Jahren investiert die Gemeinde Sontheim an der Brenz auch im Jahr 2016 Gelder in die Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen. Um zu vermeiden, dass der bereits bestehende Sanierungsstau ansteigt wurde bereits 2014 eine Planunterlage zum Straßenmanagement ausgearbeitet.

Um mittelfristig alle sanierungsbedürftigen Straßenabschnitte im Gemeindegebiet sanieren zu können und den Sanierungsrückstau abzubauen hat der Gemeinderat beschlossen 200.000,- Euro in die Straßensanierung zu investieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat auf Grundlage BV/022/2016 und BV/026/2016 beschlossen, die Detailuntersuchung an das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen zu vergeben und durch ein Baugrundgutachten zu vertiefen. Diese Detailuntersuchung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung durch das Ingenieurbüro Gansloser vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der in der Sitzung vorgestellten detaillierten Sanierungsplanung des Finkenwegs zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen.



**Bauamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/070/2016  
AZ: 656.22.290**

**I. Vorlage**

Gemeinderat am **14.06.2016** öffentlich Entscheidung

**II. Tagesordnungspunkt**

Umgestaltung der Hauptstraße  
- Gestaltung des Brunnenplatzes

**III. Anlagen**

Anlage Variante 3 und 4

**IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

**V. Finanzielle Auswirkungen**

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts**

Nachdem die Bauarbeiten für den Bauabschnitt II der Umgestaltung der Hauptstraße in vollem Gang sind, steht wie bereits mehrfach im Gemeinderat erwähnt noch eine Entscheidung zum Brunnenplatz an der Hauptstraße 43 aus.

Während der letzten Diskussion des Gemeinderates im vergangenen Jahr bezüglich der Gestaltung des Platzes kam die Idee auf, eine gestalterische Alternative ohne Brunnenanlage auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen konnte mit Unterstützung aus der Sontheimer Bürgerschaft eine solche Alternative entwickeln.

Um den Bauablauf nicht zu verzögern, hat die Gemeindeverwaltung eine Auswahl an möglichen Alternativen aufgearbeitet, die nun dem Gemeinderat vom Ingenieurbüro Gansloser vorgestellt und zur Diskussion gegeben werden.

### Variante 1 - Belassung der Brunnenanlage

Die aktuell kostengünstigste Variante stellt die Belassung der bestehenden Anlage dar.

### Variante 2 - Ersatzloser Abbruch der Brunnenanlage

Die langfristig kostengünstigste Variante ist der ersatzlose Abbruch der Brunnenanlage. So können Unterhaltungs- und Pflegekosten eingespart werden.

Die Kosten für den Abbruch der Brunnenanlage und des Schachtbauwerkes bewegen sich zwischen 3.000 und 4.000 Euro.

### Variante 3 - Erweiterung der Brunnenanlage

Die von der Gemeindeverwaltung bevorzugte 3. Variante sieht eine Erweiterung und Sanierung der bestehenden Brunnenanlage durch eine Versiegelung der Anlage, Herstellung eines weiteren Ablaufes/Überlaufes und die Errichtung einer dritten Wasser führenden Ebene in Form einer ebenerdigen „mäandrierenden“ Rinne vor. Die geschwungene Rinne aus Natursteinkleinpflaster mit einer Flusskieselsteinrinne setzt sich vom restlichen Pflasterbelag ab und lädt zum Aufenthalt ein. Unter der großen Linde soll mit einer Rundbank eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Ein Beet zwischen der Brunnenanlage und dem angrenzenden Juweliergeschäft runden die Platzfläche ab.

Die Wassertechnik inkl. Brunnenstube sollen erneuert werden.

Die Kosten für die Sanierung und die Erweiterung der Brunnenanlage bewegen sich zwischen 15.000 und 20.000 Euro.

### Variante 4 - Sitzgelegenheit mit Kunstwerk

Nachdem das Ingenieurbüro Gansloser auf den Eigentümer der Hauptstraße 43 zugegangen ist, wurde gemeinsam eine brunnenlose Alternative ausgearbeitet. Diese sieht vor, den bestehenden Brunnen abzubrechen und mit Hilfe von Hochbeeten und Bänken einen Aufenthaltscharakter um ein „Kunstwerk“ zu erschaffen. Dieses Kunstwerk könnte die ausrangierte Turmuhr bzw. vielmehr das Uhrwerk der Turmuhr

der Georgskirche darstellen. Die Evangelische Kirchengemeinde Sontheim wäre bereit, das Uhrwerk für eine öffentliche Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Für den Ortswechsel muss das ca. 1,50 m x 1,60 m große und 1,00 m breite Uhrwerk auseinandergebaut und vor Ort wieder zusammengesetzt werden. Der Eigentümer der Hauptstraße 43 würde dabei beratend zur Seite stehen und hat sich bereit erklärt, die Mechanik zu warten, so dass sie wieder in Betrieb genommen werden kann. Das Räderwerk kann in einer Vitrine, seitlich aus Metall mit Befestigungsvorrichtungen der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Für einen Betrieb sind Gewichte angebracht, die auf einer tieferen Ebene (im Vitrinensockel oder tiefer) einen Impuls auslösen und über einen Motor den Aufzugmechanismus in Gang setzen. Es ist ein Elektroanschluss erforderlich. Auf die Wiederherstellung eines Glockenschlages sollte aufgrund der Umgebung verzichtet werden.

Die Kosten für die Herrichtung des Räderwerks auf der Platzfläche bewegen sich zwischen 15.000 und 20.000 Euro.



Uhrwerk im Kirchturm



Fotomontage Uhrwerk in Vitrine

#### Variante 5 – Neubau einer Brunnenanlage

Die Variante zum Neubau einer Brunnenanlage wurde aufgrund der voraussichtlich sechsstelligen Baukosten nicht weiter verfolgt. Die Gemeindeverwaltung rät aus finanzieller Sicht dringend von dieser Variante ab.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Umsetzung der Variante 3 ein belebendes Element, um einen kleinen Ort der Entspannung und Ruhe zu schaffen, der auf bestehende und gewohnte Strukturen aufbaut. Darüber hinaus erfährt die Umgestaltung der Hauptstraße eine gestalterische Aufwertung, die den Gesamteindruck positiv beeinflussen kann.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu beraten, ob und welche Variante am Brunnenplatz umgesetzt werden soll.

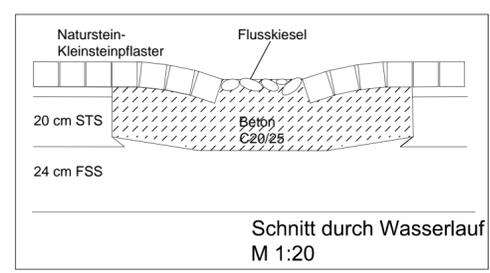
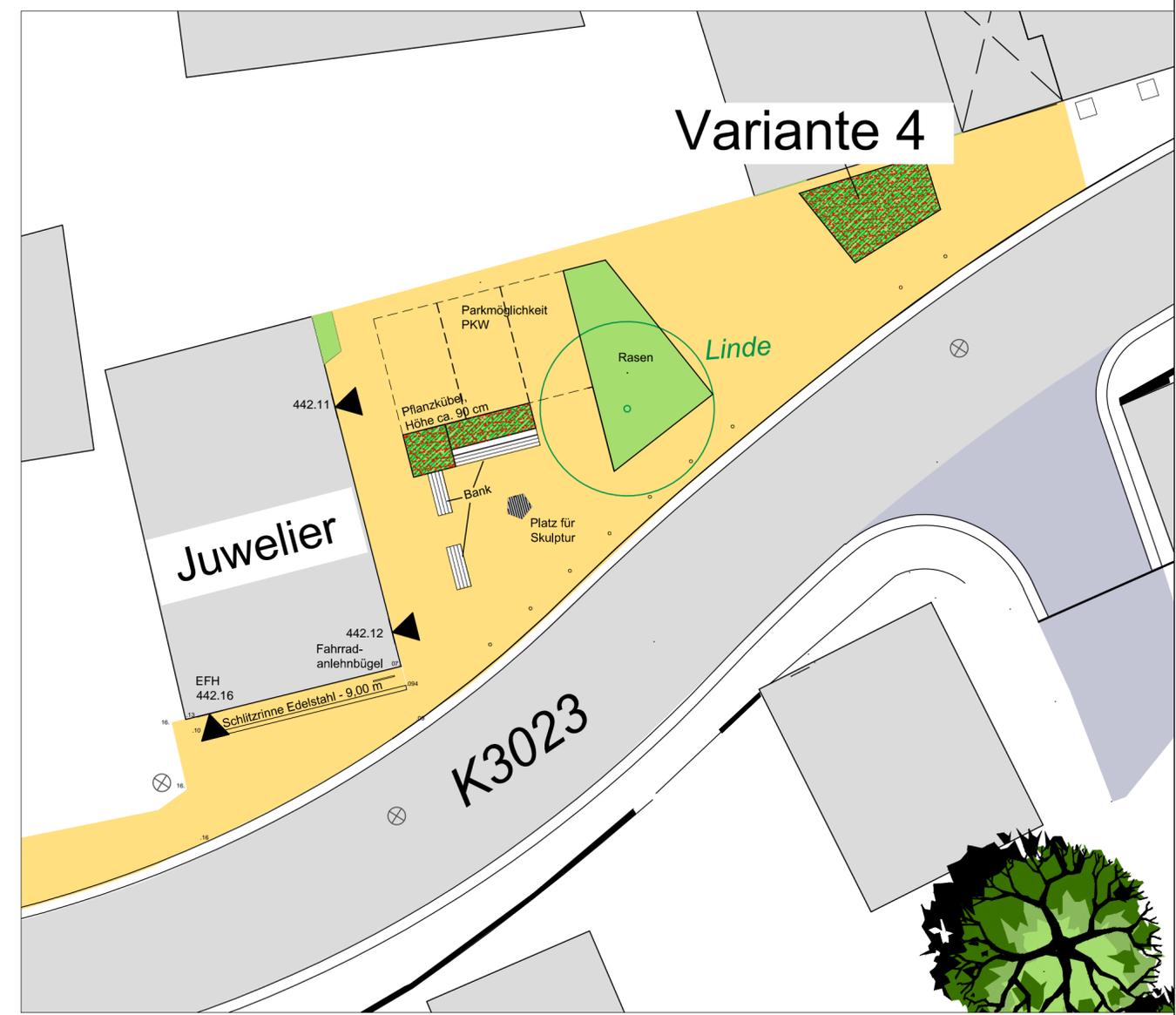
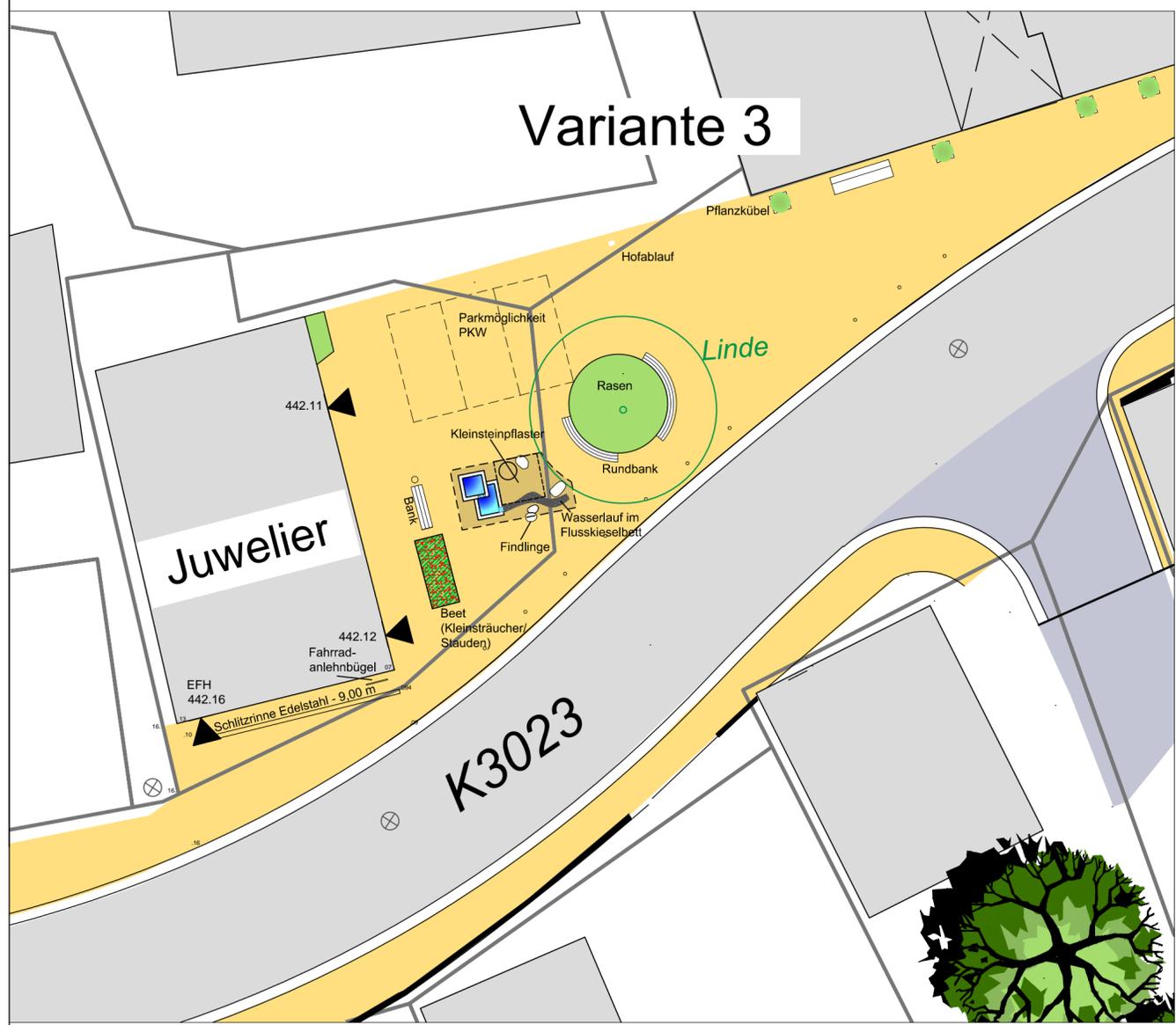
# Sanierung und Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage

alternativ

# Sitzplatz mit Kunst

## Variante 3

## Variante 4



Gemeinde Sontheim a.d. Brenz  
 Neugestaltung  
 Hauptstraße Sontheim  
 Gestaltungsvorschläge  
 Platz mit Brunnen

Beratender Ingenieur: BDB,  
 VSVI, freier Stadtplaner  
 Ingenieurbüro Gansloser  
 GmbH & Co. KG  
 Robert-Bosch-Straße 1  
 89568 Hermingen

Datum: 13.07.15 Maßstab 1:200  
 geändert: 12.11.2015/KS/WM

